

Bürgerbegehren „Rettet Am Neumarkt!“

Sind Sie dafür, dass für die in der Straße „Am Neumarkt“ zwischen Efftingestraße und Luetkensallee durch den Straßenumbau entfallenden öffentlichen Parkplätze Ersatz in gleicher Anzahl in einer Entfernung von maximal 500 Metern geschaffen wird?

Erklärungen: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über die o.g. Fragestellung und berechtige die unten auf dieser Liste als Vertrauensleute benannten Personen, mich bei dem Bürgerbegehren zu vertreten. Mir ist Gelegenheit gegeben worden, das Bürgerbegehren „Rettet Am Neumarkt!“ im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geb. Jahr	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Datum	Ja, ich bin dafür/ Unterschrift	Amtliche Vermerke
1					HH			
2					HH			
3					HH			
4					HH			
5					HH			

Hinweise:

Nach § 1, § 3 Absätze 1 und 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes - BezAbstDurchfG - vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), darf unterzeichnen, wer bei Einreichen der Unterschriftenlisten beim Bezirksamt Wandsbek zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Unterstützungsberechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, können ihre Anschrift der Initiative gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichen der Listen nachzutragen haben. Ihre Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Feststellung des Drittelquorums bzw. des Zustandekommens des Bürgerbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt. Jeweils zwei der unten genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden folgende Erklärungen abzugeben: Sie dürfen die Vorlage in überarbeiteter Form einreichen (§ 7 Absatz 4 Satz 2 BezAbstDurchfG). Sie dürfen die Vorlage zurücknehmen (§ 7 Absatz 4 Satz 3 BezAbstDurchfG). Jeweils zwei der unten genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden die folgenden Handlungen vorzunehmen: Sie dürfen in Streitfällen bezüglich Zulässigkeit, Verfahren und Form die Bezirksaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anrufen (§ 12 Absatz 1 BezAbstDurchfG). Sie dürfen gegen das Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Widerspruch bei der Bezirksaufsichtsbehörde einlegen und Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erheben (§ 4 Absatz 5, § 12 Absatz 2 BezAbstDurchfG).

Datum der Anzeige des Bürgerbegehrens und des Beginns der Sammlung: 15.9.2023

Vertrauensleute: 1. Karl-H. Schillinger, Am Neumarkt 30, 22041 Hamburg, 2. Sebastian Kühn, Dernauer Straße 43, 22047 Hamburg, 3. Inge Rinkhoff, Tonndorfer Hauptstraße 89a, 22045 Hamburg.

Weitere Informationen: Bürgerinitiative Eichtal Quartier, www.eichtalquartier.de | E-Mail: kontakt@eichtalquartier.de | Telefon: 0 40 - 60 94 50 18 | #rettetamneumarkt |

Weitere Unterschriftenlisten unter Download: www.eichtalquartier.de oder rund um die Uhr an der Eingangstür Kedenburgstraße 50 aus dem Prospekthalter entnehmbar.

Ausgefüllte Unterschriftenlisten bitte an „BI Eichtal Quartier“, Schillinger, Postfach 701448, 22014 Hamburg senden oder Am Neumarkt 30, „BI Eichtal Quartier“, Schillinger, (Skandinavien Center) einwerfen (der öffentlich zugängliche Briefeinwurf befindet sich direkt links neben der „Bushaltestelle Kedenburgstraße“ stadtauswärts bzw. rechts neben dem Bistro „Zur Schrippe“, der Briefeinwurf befindet sich in der 4. Reihe, 6. Einwurf – also der zweitletzte Briefschlitz in der zweitletzten Reihe mit gelb leuchtenden Hinweisbeschriftungen).